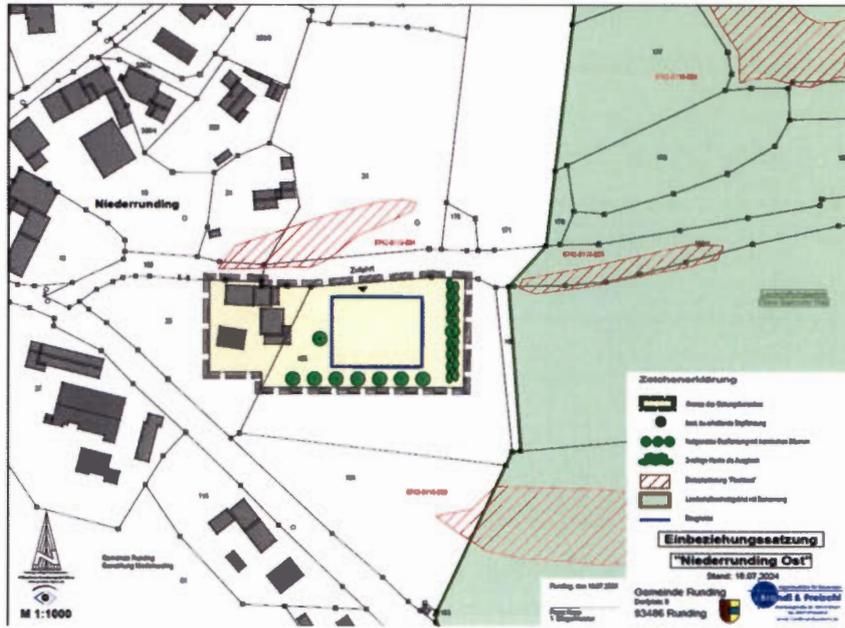


# Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Niederrunding-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Runding hat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 die Satzung zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Niederrunding-Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan umrandet und gelb gekennzeichnet:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro im Rathaus der Gemeinde Runding, Dorfplatz 9, 93486 Runding während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen dieser Satzung oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Runding, den 19.07.2024

angeheftet am 19.07.2024

  
Franz Kopp  
Erster Bürgermeister



abgenommen am: